

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 8

01. September 2014
www.gmd-forstern.de

Jahrgang 35

Amtlicher Teil

Gemeindekalender 2015

Der Gemeindekalender erfreut sich großer Beliebtheit, deshalb möchten wir auch für das kommende Jahr einen Jahreskalender auflegen.

Dazu brauchen wir aber erneut Ihre Hilfe in Form von Bildern und kurzen Geschichten.

Wir bitten Sie deshalb, im Verlauf des Monats September Fotos, Geschichten und Begebenheiten aus dem vergangenen Jahr bei der Gemeinde Forstern einzureichen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2014

Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing; Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb gemäß Energiewirtschaftsgesetz; hier: gemeindliche Stellungnahme

Sachverhalt:

Die bayernets GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 14.11.2013 ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Inhalt des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Gashochdruckleitung DN 1200 von Burghausen im Landkreis Altötting nach Finsing im Landkreis Erding. Die Leitung verläuft ebenfalls durch den Landkreis Mühldorf am Inn.

Die Regierung führt zu diesem Antrag ein energiewirtschaftsrechtliches

Planfeststellungsverfahren mit Anhörung der Öffentlichkeit nach §§ 43ff EnWG und §9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie mit Beteiligung der Gebietskörperschaften, Behörden, Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen und sonstiger Stellen durch.

In der Gemeinde Forstern ist lediglich das Grundstück Fl.Nr. 783 (Flur Kerschelfeld, Gemeindegrenze zu Buch am Buchrain) betroffen.

Der Antrag umfasst 32 DinA4-Ordner.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind keine Gründe für eine Ablehnung bekannt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben, die Gemeinde Forstern ist nur marginal betroffen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Baugebiets "Karlsdorf Mitte"

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den Bebauungsplan „Karlsdorf Mitte“ für die drei Parzellen, die auf dem freien Markt verkauft werden sollen, zu erweitern. Herr Architekt Jaksch wird mit der Planung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauamt des Landratsamtes zu klären, ob für die beantragten Privatgrundstücke eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich wäre. Wo dies nicht machbar ist, wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen entscheiden, ob hier eine Erweiterung des Bebauungsplans Karlsdorf Mitte – bei Bedarf im Parallelverfahren mit einer Flächennutzungsplanänderung - durchgeführt wird. Herr Architekt Jaksch wird mit der Planung beauftragt.

Auf den Parzellen, auf denen neues Wohnrecht für Private geschaffen wird, ist im städtebaulichen Vertrag eine Auflage mit Eigennutzung durch die jew. Familie für 15 Jahre nach Bezugsfertigkeit festzulegen. Die Kosten des Planungsverfahrens tragen die jew. Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der SSG Sempt bzgl. Förderung einer Schießanlage

Sachverhalt:

Die SSG Sempt hat über den Landkreis Erding einen Antrag an die Gemeinden gerichtet, die neue Schießanlage mit 500 – 1.500 € pro

Gemeinde zu fördern, da der Verein überregional tätig ist und die Anlage auch von den übrigen Schützenvereinen im Landkreis mitgenutzt wird (v.a. im Ausbildungsbereich).

Im Hinblick auf die aktuellen Anträge der örtlichen Schützenvereine wurden diese um Stellungnahme gebeten.

Edelweiß Tading hat mitgeteilt, dass die Anlage der SSG vor allem von der Schützenjugend genutzt wird. Die SSG wurde vor Jahren gegründet, um die Leistungen im Schießsport im Landkreis Erding zu steigern. Dort sind sehr kompetente Ausbilder vorhanden, die so in den Vereinen nicht zur Verfügung stehen. Derzeit wird vom Gau Erding ein Büro als Geschäftsstelle angemietet, das ca. 5.000 € / Jahr Miete kostet. Diese Kosten würden wegfallen, da das Büro im Rahmen des Umbaus mit integriert wird. Der derzeitige erste und zweite Schützenmeister der SSG würden zudem auch das Amt des Gauschützenmeisters übernehmen und somit würde durch den Umbau nicht nur eine zentrale Aus- und Weiterbildungsanlage, sondern auch eine neue Gau-Anlage mit Geschäftsstelle entstehen.

Aus Sicht des Edelweiß Tading wäre der Umbau für die Schützenvereine im Erdinger Gau daher sicherlich von Vorteil und sollte unterstützt werden.

Die beiden anderen Schützenvereine Hubertus Forstern und Eichengrün Karlsdorf haben telefonisch mitgeteilt, dass sie die Anlage derzeit zwar nicht nutzen, grundsätzlich jedoch nichts gegen eine Förderung spricht. Sie würden aber eine Beschränkung auf 500 - 1.000 € befürworten.

Diskussion:

Gemeinderat Obermaier teilt mit, dass Eichengrün Karlsdorf beschlossen hat, die SSG nicht zu unterstützen.

Die Bezuschussung sollte aus Solidarität erfolgen, alle Gemeinden mit Schützenvereinen aus diesem Gau sollten sich beteiligen.

Beschluss 2:

Die Schießanlage der SSG Erding wird von der Gemeinde Forstern mit einem einmaligen Betrag von 500,00 € bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4 angenommen

Wasserleitung in der Reithofener Straße

Sachverhalt:

Wie besprochen wurde kurzfristig ein Angebot der Firma Swietelsky für den Ersatz der Wasserleitung, die in der Reithofener Straße von der Einmündung in Karlsdorf bis zum Anwesen Huber liegt, eingeholt. Die alte Leitung ist aus Eternit und sollte auf Anraten des Wasserzweckverbandes dringend ersetzt werden; eine vergleichbare Leitung in Karlsdorf ist bei den Bauarbeiten letztes Jahr gebrochen, da sie die Vibrationen der Rüttelplatte nicht ausgehalten hat.

Die Firma Swietelsky bietet die Erneuerung der Wasserleitung zum Preis von 26.129,66 € brutto an. Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband ist das ein guter Preis, bedingt auch durch die bereits vorhandene Baustelleneinrichtung, für die keine zusätzlichen Kosten anfallen. Eine Beauftragung wäre im Zuge einer Auftragserweiterung möglich. Die Wasserleitung muss vor dem Straßenbau hergestellt werden, die Beauftragung eilt also.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, binnen 2-wöchiger Frist zu versuchen, 2 weitere Angebote einzuholen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2014

Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 610-11/19, "Karlsdorf Mitte"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.07.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Karlsdorf Mitte“ um die drei Parzellen Fl.Nrn. 1848/5, 1848/6 und 1848/7 zu erweitern.

Die Parzellen werden mit Einzelhäusern bebaut, die Festsetzungen des Bebauungsplans „Karlsdorf Mitte“ werden uneingeschränkt übernommen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: Fl.Nr. 1870
- im Osten: Fl.Nrn. 1846 und 1850/2
- im Westen: Fl.Nrn. 1848 (Margeritenweg) und 1848/4
- im Süden: Fl.Nr. 1831 (Preisendorfer Straße)

und folgende Grundstücke umfasst:

- Fl.Nrn. 1848/5, 1848/6 und 1848/7 der Gemarkung Forstern

wird der qualifizierte Bebauungsplan „Karlsdorf Mitte“ erweitert.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Mit der Ausarbeitung des Plans wird beauftragt: Herr Architekt Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer ortüblichen öffentlichen Bekanntmachung durchgeführt.

II. Begründung:

1. Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanerweiterung:

Die drei Bauparzellen sollen einer Wohnnutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Nachfrage nach Wohnbauland ist in der Gemeinde Forstern sehr hoch, der Bedarf kann derzeit kaum gedeckt werden.

2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Planung verbundenen Eingriffe in die Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die erforderlichen Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen (Art. 8a BayNatSchG).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über den Kostenübernahmeantrag des FC Forstern für die Erneuerung des Ricotenplatzes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.07.2014 beantragt der FC Forstern die Kostenübernahme für die Erneuerung des 6 Jahre alten Ricotenplatzes.

Der Belag befindet sich in schlechtem Zustand und muss ausgetauscht werden. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der Ricotenbelag für die Nutzung durch den FC Forstern nicht optimal ist; vor allem bei Nässe kann der Trainingsplatz nicht in vollem Umfang genutzt werden. Der FC Forstern schlägt daher einen Kunstrasenbelag vor; alternativ wäre auch ein Rollrasen vorstellbar.

Eine Kostenschätzung wurde am Tag der Sitzung kurzfristig vorgelegt. Die Kosten für einen Kunstrasen inklusive Asphalt-Unterbau und Einzäunung belaufen sich auf ca. 200.000 €. Für einen Rollrasen fallen ca. 100.000 € an. Der Austausch der Ricotenschicht würde sich auf ca. 35.000 € belaufen.

Vom FC Forstern sind der Vorsitzende und der Leiter der Abteilung Fußball anwesend; ihnen wird das Wort erteilt. Der Vorsitzende des FC, Herr Riepl, erläutert den aktuellen Sachstand.

Der FC Forstern hat in der Abteilung Fußball 17 Mannschaften, die von Mo – Do trainieren und von Fr – So spielen. Pro Mannschaft sollte mindestens 2x pro Woche trainiert werden. Da der Ricotenplatz nur eingeschränkt nutzbar ist, ist dies derzeit schwierig zu realisieren.

Der Platz würde bei Rasenbelag künftig für das Training aller Mannschaften und für Spiele der Kinder und Jugendlichen genutzt.

Kunstrasen würde bevorzugt, da dieser ganzjährig beispielbar ist. Er ist zudem pflegeleichter. Bei Hitze muss er beregnet werden, eine entsprechende Beregnungsanlage ist jedoch schon vorhanden. Erfahrungswerte anderer Vereine haben ergeben, dass Kunstrasen ca. 20 Jahre hält. Ein Asphalt-Unterbau wird empfohlen, da dieser Frostschutz bietet (das Feld könnte ansonsten uneben werden). Ebenso wird eine Umzäunung zum Schutz der Fläche empfohlen. Rollrasen wäre nicht ganzjährig nutzbar. Hinzu kommt, dass der Pflegeaufwand höher ist, so dass vermutlich die ehrenamtliche Leistung hierfür nicht mehr ausreicht und evtl. jemand hierfür eingestellt werden muss.

Diskussion:

Der Ricotenplatz hat nur 6 Jahre gehalten, das ist sehr kurz.

Das Kunstrasenfeld besteht aus einem Asphalt-Unterbau, einer Elsatik-Schicht und der Kunstrasenschicht, die mit einem Granulat gepflegt wird.

Wird das Ricoten durch dasselbe Material ersetzt, wird der Platz vermutlich auch künftig nicht mehr genutzt als bisher.

Im Winter gibt es derzeit draußen keine Trainingsmöglichkeit, ein Kunstrasenfeld würde dieses Problem für alle Teams lösen. Ein Rollrasenplatz wäre hierfür keine Lösung, da er nicht ganzjährig bespielbar ist. Die Hallensituation würde sich hierdurch aber nicht verändern, die Kinder werden vermutlich weiterhin im Winter in der Halle trainieren.

Bei Austausch des Kunstrasens könnte der Asphalt-Unterbau evtl. verbleiben.

Die geplante Bauzeit würde voraussichtlich 6 – 8 Wochen betragen.

Ein normaler Rasen ist keine Alternative, da er ca. 1 Jahr lang nicht betreten werden darf.

Über eine Beteiligung des FC Forstern an den Kosten wurde noch nicht entschieden. Eine Spendenaktion wird vermutlich nicht in Frage kommen, da erst 2013 der Vereinsbus über eine solche Aktion finanziert wurde. Eine Förderung wird es nicht geben, da der Ricotenplatz gefördert wurde und erst 6 Jahre alt ist.

Die Gemeinde hat derzeit anstehende Pflichtenaufgaben, die vorrangig erfüllt werden müssen, wie z.B. das Feuerwehrgerätehaus. Daneben gibt es auch Förderanfragen der Schützenvereine im freiwilligen Bereich, die zu behandeln wären.

Der FC Forstern leistet im Jugendbereich die größte Vereinsarbeit und sollte daher Vorrang bei der Gemeindeförderung genießen.

Eine Prioritätenliste des FC Forstern bzgl. der in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen ist notwendig zur Beurteilung, welchen Zuschuss die Gemeinde für den Platz gewähren kann.

Mindestens 2 weitere Angebote sind einzuholen; desweiteren sollte der FC Forstern klären, ob der Asphalt-Unterbau unbedingt notwendig ist, bzw.

ob eine Firma die Gewährleistung ohne den Unterbau übernimmt.

Evtl. wäre es sinnvoll, den großen Fußballplatz in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln und den kleineren Platz mit Rollrasen zu versehen. Der große Platz steht derzeit allerdings nicht zur Erneuerung an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2014 ist kein Kostenansatz für diese Maßnahme vorgesehen.

Zu klären ist, ob eine Auftragsvergabe durch den FC Forstern möglich ist oder ob dies die Gemeinde als Eigentümer veranlassen muss. Desweiteren sollte abgeklärt werden, in welchem Umfang eine Ausschreibung erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Ricotenplatz erneuert werden sollte.

Der FC Forstern holt mindestens 3 Kostenschätzungen für Kunstrasen ein, jeweils für den großen und den kleinen Platz.

Desweiteren erstellt der FC Forstern ein Gesamtkonzept für das Sportgelände mit Prioritätenliste bzgl. der in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen und deren geplante Finanzierung (d.h. Klarstellung, bei welchen Maßnahmen die Gemeinde Kosten tragen soll).

Die Verwaltung klärt mit der Kommunalaufsicht, ob eine Auftragsvergabe durch den FC Forstern möglich ist oder ob dies die Gemeinde als Eigentümer veranlassen muss und in welchem Umfang eine Ausschreibung erforderlich ist.

Bis zur erneuten Vorlage der o.g. Punkte wird die Entscheidung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeidirektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0
Wasserzweckverband
Anzing 0173 / 577 47 04

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2014

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. Dezember 2014** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2014 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122/498-380 und über Internet www.azv-em.de angefordert werden.

gez. Max Gotz
Verbandsvorsitzender

Personalausweis / Reisepass

Prüfen Sie bitte zu Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit die Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Ausstellung bei der Gemeinde. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausgabe beträgt mindestens 4 Wochen. Wir bitten um rechtzeitige Beantragung. Außerdem ist zu beachten, dass **keine** Personalausweise und Reisepässe mehr verlängert werden können.

Ausweispflicht:

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Zur Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises werden 1 Passbild und 1 Geburtsurkunde benötigt.

Gemeinde Forstern
- Passamt -

Bäume und Sträucher schneiden

Zurückschneiden überhängender Grundstücksbepflanzungen an Straßen und Wegen
Durch herauswachsende bzw. Überhängende Äste und Zweige von Grundstücksbepflanzungen ist vielfach die ungehinderte Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer nicht mehr gewährleistet. Ebenso sind Verkehrszeichen, Straßenlampen, sowie Straßennamens- und Hinweisschilder durch überwuchernde Grundstücksbepflanzungen verdeckt oder so eingewachsen, dass weder eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und Gehwegen noch eine ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und Schilder gegeben ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit bittet daher die Verwaltungsbehörde Forstern die Haus- und Grundstücksbesitzer umgehend ihre in die Gehwege und Fahrbahn hineinwachsenden Sträucher, Hecken, Äste und Zweige bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Dabei wird auf Folgenden hingewiesen:

Die Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe muss im Geh- und Radwegbereich 2.25m und im Fahrbahnbereich 4.25 m betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. mit der Grundstücksgrenze. In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass für evtl. Schäden Dritter der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden kann.

Gemeindestraßen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

Parken auf den Straßen

Es wird gebeten, dass die Autos auf den Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um die Grundstücksein- und ausfahrten nicht zu behindern.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es geht nicht an, dass Mütter mit ihren Kinderwagen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Vernunft der Autofahrer und Lkw-Fahrer.

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00
– 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de
Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel.Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

**Am Dienstag, den
09. Sept. 2014**
ist das Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt
wegen EDV-Umstellung
ganztagig geschlossen.

HINWEIS - SCHUTZ VOR RASENMÄHERLÄRM

Bitte beachten !

Rasenmäher dürfen in der Zeit von **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr früh an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen nicht** betrieben werden.

Diese Vorschrift der Bundesverordnung zum Schutz gegen Rasenmäherlärm sollte nicht nur wegen der Bußgeldandrohung bei Verstößen, sondern auch mit Rücksicht auf das gute nachbarliche Einvernehmen beachtet werden !

Darüber hinaus wird empfohlen, den Rasenmäher im Interesse der von Kleinkindern und vielen Mitbürgern gepflegten Mittagsruhe *nicht* in

der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr in Betrieb zu nehmen.

Die Nachbarn werden es Ihnen danken.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Verwendung der Hausnummernschilder

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass bei einigen Häusern die Hausnummerierung und die Straßenbeschilderung unzulänglich ist.

Das erschwert den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen. Die Gemeinden wurden dringend gebeten, zu besseren Orientierung dieser Einsatzgruppen eine bessere Beschilderung vorzunehmen.

Mit der Einführung des Hausnummernverzeichnisses hat der Gemeinderat beschlossen, dass im gesamten Gemeindegebiet einheitliche Hausnummernschilder zu verwenden sind. Wir stellten fest, dass die Hausbesitzer in letzter Zeit immer häufiger eigene und verschiedene Hausnummernschilder verwenden.

Dies ist nach dem Beschluss des Gemeinderates nicht zulässig. Außerdem erschwert eine solche Beschilderung den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen.

Die Hausnummern werden auf Antrag zugeteilt, wenn das Gebäude im Rohbau hergestellt ist. Im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung der Hausnummerierung, ist das vom Gemeinderat als Muster beschlossene Hausnummernschild mit Straßennamen zu verwenden. Die Beschaffung der Hausnummernschilder erfolgt durch die Gemeinde.

Das Hausnummernschild muss an der Straßenseite des Gebäudes, unmittelbar neben dem Hauseingang angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so hat die Anbringung des Hausnummernschildes an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Gebäudes nach der Straßenseite hin zu geschehen.

Es wird gebeten, diese Grundsätze schon im eigenen Interesse zu beachten, weil die für sie im Notfall unter Umständen sogar lebensrettend sein können.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

19. September 2014	17. Oktober 2014
14. November 2014	12. Dezember 2014

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recycling-
hofes seit 01.04.2014

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

- Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Erding-Rennweg
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Wartenberg
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Dorfen
 - Annahme aller Gerätegruppen
- Recyclinghof Hörlkofen
 - Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5
- Recyclinghof Taufkirchen
 - Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr
Sa 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:
9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:
9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Montag und Samstag geschlossen.
Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:
Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallwirtschaft Problemmüll

Die nächste Problemmüllsammlung findet am

**Mittwoch, den 24. September 2014
von 8.00 - 9.00 Uhr**

in Forstern, Bauhof, Hirschbachweg 8, statt.

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar.

Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Landwirte – Achtung

Straßen-Bankette auspflügen kann zu hohen Regressansprüchen führen

Vor allem dann, wenn durch zu nahes ackern an die Straßenrändern Sicherheitsanstöße von 0,50 m unterschritten werden und es zu Unfällen kommt. Die Rechtsprechung zum Bayrischen Straßen- und Wegegesetz hat in der Vergangenheit durch eine Reihe von Urteilen klargestellt, dass zum Straßenrand auch ein Sicherheitsstreifen, der Bestandteil der Straße ist, von mindestens 0,30 bis 0,50 m einzuhalten ist. Unfälle, die sich durch zu nahes ackern an den Straßenrand ereignen, gehen zu Lasten des Verursachers. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn wegen der Enge der Straße (davon haben wir im Gemeindegebiet doch einige), keine Ausweichmöglichkeit besteht und es zu Unfällen kommt. Wir bitten daher die Landwirte davon Kenntnis zu nehmen und im Hinblick auf die rechtlichen Folgen um entsprechende Beachtung. Sie stehen gegenüber allen Verkehrsteilnehmern in besonderer Verantwortung. Für die weitere Rücksichtnahme vielen Dank.

Erntezeit ! – Achtung verschmutzte Fahrbahn!

1. Vermeiden

- Feldarbeiten bei schlechter Witterung vermeiden
- direkte Zufahrten vom Feld zu Bundes-, Staats-, Kreis-, und Gemeindestraßen durch Ausweichen auf Feld-, Wald- und Wirtschaftswegen vermeiden

Wichtig: Bei Reinigungsarbeiten sind die Arbeiter und die Maschinen stets abzusichern!

2. Reinigung

- die Reinigung sollte mindestens täglich nach Arbeitsende erfolgen, bei starken Verschmutzungen und auf hochbelasteten bzw. hochklassifizierten Straßen(z.B. B 388, B 15, S 2580, S 2584) auch während des Arbeitsprozesses

- bei Zeitdruck oder Personalschwierigkeiten können Fachfirmen oder Lohnunternehmen für die ordnungsgemäße Reinigung beauftragt werden

3. Beschilderung / Absicherung

- bei eintägiger Dauer der Verschmutzung:

- Gefahrenstelle durch Landwirte oder Lohnunternehmern absichern
- erforderliche Verkehrszeichen können von den Straßenmeistereien ausgeliehen werden
- bei mehrtägiger Dauer oder sehr starken Fahrbahnverschmutzungen sollte eine Verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Erding, untere Straßenverkehrsbehörde, erwirkt werden und in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei die ordnungsgemäße Absicherung und Beschilderung vorgenommen werden

4. Rechtsgrundlage

- Art. 16 BayStrWG Verunreinigungen:
„der Verursacher der über das übliche Maß hinaus gehender Verunreinigungen hat diese ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, sonst erfolgt die Reinigung durch den Träger der Straßenbaulast auf Kosten des Verursachers“
- § 32 StVO Verkehrshindernisse:
Straßen zu beschmutzen oder zu benetzen ist verboten; der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen und bis dahin ausreichend kenntlich zu machen“

5. Rechtsfolgen

Bei nicht ordnungsgemäßer Absicherung und Beschilderung der Gefahrenstelle kann bei einer Verkehrsbehinderung ein Bußgeld ab 10€ bis hin zu einem Verfahren wegen Tötung bei einem Verkehrsunfall mit Todesfolge die Folge sein. Des Weiteren kann der Versicherung den Verursacher der Fahrbahnverschmutzung bei grober Fahrlässigkeit in Regress nehmen. Zu diesem Thema liegt im Rathaus Forstern eine Infobroschüre aus.

Herausgeber:

Straßenbauamt München, Landkreis Erding, Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding, Maschinenring Erding, Zuckerrübentransportgemeinschaft, Bayrischer Bauernverband Erding, Polizeiinspektion Erding und Dorfen, Straßenmeistereien Erding und Taufkirchen (Vils).

Gemeinde Forstern
1. Bürgermeister

Voranzeige :

Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen - Landkreishäcksler -

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

20. und 21. November 2014

statt.

Wasserversorgung Anzing - Forstinning

Wasseruntersuchung der Gemeinde Forstern

Die jüngste Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessen am 13. Mai 2014
(Entnahmestelle: Brunnen 1)

Atrazin < 0,03 µg/l
Grenzwert 0,1 µg/l

Desethylatrazin < 0,03 µg/l
Grenzwert 0,1 µg/l

Nitrat 6,9 mg/l
Grenzwert 50 mg/l

Der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte ist eingehalten.

Gesamthärte dH 18,6

Härtebereich hart

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsumfanges sind die geltenden Grenzwerte eingehalten.

Die mikrobiologischen Befunde sind einwandfrei.

Der Prüfbericht sowie die Prüfungsergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen unseres beauftragten Labors bzw. Sachverständigenbüros, kann zu den üblichen Büroöffnungszeiten oder nach vorheriger Vereinbarung, bei der Wasserversorgung Anzing - Forstinning, eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, Auszüge bzw. Kopien daraus bei uns jederzeit anzufordern.

Ihre Wasserversorgung Anzing - Forstinning!

Information

Sammlung von Tonerkartuschen und Tonerpatronen im Landkreis Erding

Derzeit wandern ca. 70% der Kartuschen und Patronen in den Müll und werden somit der Wiederverwendung entzogen. Schätzungen zufolge sind dies allein in Europa über 300 Millionen Druckerkartuschen. Bei zunehmendem, weltweitem Rohstoffbedarf ein unnötiger Verlust, denn heute können Tonerkartuschen ohne Qualitätseinbußen wieder aufbereitet werden.

Was soll gesammelt werden?

Grundsätzlich alle Tonerkartuschen und Tintenpatronen.

Wo wird gesammelt?

An allen Recyclinghöfen im Landkreis Erding

Wie wird gesammelt?

Tintenpatronen, wenn möglich, in der Originalverpackung.

Tonerkartuschen, wenn möglich ohne Umkarton nur in der Originalfolie.

Für das Sammelgut stehen entsprechende Sammelboxen an den Recyclinghöfen bereit.

Was darf nicht in die Sammelbox?

Beschädigte Tonerkartuschen und Tintenpatronen
Farbbänder
Tonerflaschen
Nachfülltanks
Elektronikschrott
Sonstige Abfälle

Was passiert mit den gesammelten Tonerkartuschen und Tintenpatronen?

Bei diesem komplexen Vorgang wird zuerst die Kartusche geöffnet und die Verschleißteile wie Fotoleitertrommel, Tonerabstreifer und Zahnräder entfernt. Der Resttoner wird abgesaugt. Diese Teile werden dem stofflichen Recycling zugeführt und zur Herstellung neuer Produkte eingesetzt.

Nachdem das Innere von allen Rückständen befreit ist, werden sämtliche entfernten Teile ersetzt. Besonderer Wert wird dabei auf den passenden Toner und eine qualitativ hochwertige Trommel gelegt. Diese sind das Herzstück jeder Tonerkartusche und für deren Qualität ausschlaggebend. Nach der Montage findet noch eine Qualitätsprüfung statt.

Stille Tage im November 2014

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass an Allerheiligen (Samstag, 01. November), am Volkstrauertag (Sonntag, 16. November), am Buß- und Bettag (Mittwoch, 19. November) und am Totensonntag (Sonntag, 23. November) öffentliche Veranstaltungen wie Tanzveranstaltungen und dergleichen nicht gestattet sind, sofern dabei nicht der, diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Für Veranstaltungen in Schank- und Speisewirtschaften gilt diese Beschränkung an Allerheiligen und am Volkstrauertag von Sperrzeit zu Sperrzeit, am Buß- und Bettag und am Totensonntag von Mitternacht bis Mitternacht.

Wer eine öffentliche Veranstaltung plant, sollte dies unbedingt beachten.

Bei evtl. Rückfragen steht unser Sachbearbeiter, Herr Josef, Tel. 08124/5317-11 gerne zur Verfügung.

Veranstaltungen in der Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis des Gewerbeamtes bezüglich der künftigen Veranstaltungen in Forstern

Laut der neuen Gesetzeslage ist für künftige Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen die Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde erforderlich:

- Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern;
- in Räumen, die nur vorübergehend für Veranstaltungen genutzt werden.

In diesen Fällen **muss** der Veranstalter diese Veranstaltung der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Erding anzeigen. Dabei muss er Angaben über Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl machen (Vordruck bei der Gemeinde erhältlich).

Vorzulegen sind außerdem ein prüffähiger Lageplan und Rettungswegplan evtl. erstellt von einem Architekten.

Damit diese Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, müssen immer **zwei unabhängige Rettungswege** vorhanden sein.

Sind die Rettungswege nicht ausreichend vorhanden oder werden die benötigten Unterlagen vom Veranstalter nicht vorgelegt, wird der Antrag

auf Genehmigung der Veranstaltung von der Bauaufsichtsbehörde grundsätzlich abgelehnt. Um diese Anträge termingerecht bearbeiten zu können, müssen diese **6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der Gemeinde Forstern eingehen.

Anträge, die zu kurzfristig bei der Gemeinde eingereicht werden, können nicht mehr bearbeitet werden. Die Veranstaltung kann folglich **nicht stattfinden.**

Gemeinde Forstern
gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

**Information der
Deutschen Rentenversicherung**

**Rente und Rehabilitation
Auskunft**

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

**Für Rentenauskünfte, Rentenansprüche
und Kontenklärung**

bitte vorab einen Termin mit Herrn Josef,
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.7 oder telefonisch unter
08124 / 5317-11 vereinbaren !

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

Pflegeberatung im Monat September:

Am 04. September 2014
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Zur Verstärkung unseres Pflegedienstes suchen wir ab sofort

1 Pflegefachkraft
in TZ (20 Std.)

Voraussetzungen die Sie mitbringen:

- Berufserf. in der amb. Pflege
- Umgang mit alten und kranken Menschen sind Sie gewohnt
- Flexibel, freundlich, engagiert
- Führerschein Klasse B

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an
Fr. Sibylla Haller-Sutjitra,
Am Fischergries 25, 85570 Markt Schwaben,
Tel. 08121 / 491 61

Nichtamtlicher Teil

Der nächste Seniorennachmittag findet am

Mittwoch, den 17.09.2014 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
01.09.	19.30 Uhr	1, 4, Jugendgr. Gruppenübung
12.09.	18.45 Uhr	1 Funkübung
22.09.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung
29.09.	19.30 Uhr	GF mtl. Bespr.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im September 2014 Geburtstag haben:

Otto Simon, Manfred Obermaier,
Elvi Reichert, Evi Six, Manfred Berchtold,
Monika Schmid, Michael Zachskorn,
Bernd Rassbach, Robert Schmid
und Stefan Kürzeder

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Nach der Sommerpause starten wir in die neue Schießsaison mit dem

Anfangsschießen am 19. September 2014 um 19 Uhr

Wir werden, wie schon in den vergangenen Jahren auch, wieder diejenigen Schützen (LP, LG und Jugendliche) küren, die trotz Sommerpause die besten Schießergebnisse erzielen. Dazu wünschen wir Euch allen gut Schuss.

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn die Hubertus-Schützen beim Anfangsschießen im Schützenheim vollständig vertreten wären. Schließlich hat unser Schützenmeister Fritz Marb, zusammen mit ein paar Vorstandskollegen, in den Ferien unser Schützenheim renoviert und es erstrahlt nun in neuem Glanz. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Helferinnen!

Bei unserem **Schützenausflug** zum Silberbergwerk, Swarowski, Rofan und Achensee wurden ganz viele Fotos geschossen! Wer diese anschauen möchte, im Schützenheim liegt ein Fotobuch mit allen Bildern aus. Viel Spaß beim Blättern!

Unter www.hubertus-forstern.de können Sie die Geschichte des Vereins lesen, aber auch Neuigkeiten aus dem Lager der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen. Bilder von unseren vereinsinternen Ausscheidungen sowie von Ehrungen einzelner Mitglieder sind dort ebenfalls veröffentlicht. Auch die Bilder der Sonnwendfeier können Sie dort zu sehen.

Beachten Sie auch die Terminseite der Schützen!

Elvi Reichert
Schriftführerin

ESC Forstern – Termine

Trainingseinheiten: Mittwoch, ab 19.00 Uhr
Samstag, ab 13.00 Uhr

gez.
ESC Forstern

NACHBARSCHAFTSHILFE

Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag ist wieder am Mittwoch, den 24. September 2014 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.

Kinofahrt

Am Montag, den **08.09.2014**, fährt die Nachbarschaftshilfe wieder ins Kino nach Erding. Der Titel des Films lautet „**Madame Mallory und der Duft von Curry**“

Kulinarisches Wohlfühl-Märchen nach Bestsellervorlage, in der eine indische Familie in einer französischen Kleinstgemeinde ein Restaurant gegenüber eines Ein-Sterne-Fresstempels eröffnet.

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt 2,50 €. Anmeldungen bis zum 04.09.14 unter Tel. 9953 oder 8741.

Gedächtnistraining

Gemeinsam mit dem Frauenbund bietet die NBH ab September 2014 den Kurs „Fit für's Alter“ an. Wissenschaftliche Grundlage dieses Kurses ist die SIMA-Studie der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Projekt „Lebensqualität für's Alter“ führt der KDFB in Zusammenarbeit mit dem Landesforum Katholischer Seniorenarbeit Bayern durch.

Der Kurs besteht aus 10-13 Einheiten und kostet pro Anwesenheit und Person 4,-€. Er findet jeweils donnerstags um 9.30 Uhr im Pfarrhauskeller in Forstern statt. Die weiteren Termine sind: 11.09., 25.09., 09.10., 23.10., 6.11. und 20.11.2014. Die Termine für 2015 werden noch bekanntgegeben. Der Kurs dauert ca. 90 Minuten.

Anmeldungen werden ab sofort bei Helga Wilms, Tel. 7164 und Jutta Loupal, Tel. 7247, entgegengenommen.

Helferstammtisch

Der nächste Helferstammtisch ist am Mittwoch, den 17.09.2014 ab 20.00 Uhr bei Hirschbachwirt in Forstern.

Danke!

Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich bei allen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Katrin Gesellensetter

Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

Kesselfleischessen

Frisch gekochtes Kesselfleisch und andere Brotzeiten für Jung und Alt gibt es am Montag, den **08. September 2014 ab 18.00 Uhr** in der Gaigl-Halle in Tading.

Für Freunde der süßen Speisen gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Edelweiß-Schützen.

gez. Regauer Egon
1. Schützenmeister

Für unsere evangelischen Gemeindeglieder

Der nächste evangelische Gottesdienst findet statt

**am Sonntag, den 7. September 2014
um 10.30 Uhr**

Pfarrer Daniel Tenberg wird diesen Gottesdienst halten.

Noch einen Termin möchte ich Ihnen ans Herz legen: Am Sonntag, den 14.09.2014 ist der „Tag des offenen Denkmals“, d.h. dass auch die Evangelische Erlöserkirche in Erding, die unter Denkmalschutz steht, den ganzen Tag geöffnet ist. Wer also Lust hat, diese wunderschöne Holzkirche in Form einer Arche Noah zu besichtigen, ist herzlich eingeladen. Welche Aktionen geplant sind, entnehmen Sie bitte ab Anfang September der örtlichen Presse oder schauen Sie einfach auf der Webseite der Evangelischen Kirche nach: <http://www.ev-kirche-erding.de/>. Hier finden Sie auch immer die aktuellen Hinweise auf Veranstaltungen.

Die neuen Konfirmanden, auch die aus Forstern und Umgebung, werden am Sonntag den 28.09.2014 im Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche vorgestellt.

Zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirche sind Alle ganz herzlich eingeladen.

Abschließend möchte ich noch eine Bitte des Evangelischen Pfarramtes an Sie weiterleiten: Es werden **Gemeindefriedaufträger für Forstern-Süd, Karlsdorf und Preisendorf** gesucht. Der Zeitaufwand beträgt ca. 1 Stunde für

Forstern-Süd, für Karlsdorf und Preisendorf je ½ Std. Wenn Sie also gerne spazieren gehen oder mit dem Radl fahren und nebenbei noch die Gemeindebriefe einwerfen könnten wäre der Gemeinde sehr geholfen. Bitte melden Sie sich telefonisch im Evang. Pfarramt unter 08122/9998090, oder sagen Sie es einfach Pfarrer Tenberg beim nächsten Gottesdienst. Ein herzliches Vergelt's Gott!

Elvi Reichert

Veranstaltungen des KAB-Kreisverbands Erding

Sonic Jugend- und Kulturhaus Erding: Dienstag, 02.09., Beginn 19:30 Uhr

KAB-Kino „Geld für alle“

Bereits seit Jahrzehnten warnen viele Wissenschaftler und Fachleute vor den Grenzen des unendlich scheinenden Wachstums. Heute, da diese Grenzen erreicht und teilweise bereits überschritten sind, scheinen sie langsam Gehör zu finden. Ganz bewusst erzählt unser Film von Menschen, die bereits eine Lösung für das Problem gefunden haben und diese auch schon praktizieren

Pfarrsaal Taufkirchen, Paulusweg 4: Freitag, 25.09. Beginn 19:30 Uhr

KAB-Vortrag: „Wohin gehst du, mensch...?“

Wir begeben uns auf eine Reise in eine Zukunft, die schon längst begonnen hat: das Ende der Arbeitsgesellschaft. Doch jedes Ende ist auch Ausgangspunkt für Ideen, Visionen und reale Modellversuche.

Ines Nößler organisiert die bundesweite Kampagne „Pro Arbeit“ der DIAKONIE und stellt vor, wie die Situation von arbeitslosen oder prekär beschäftigten Menschen heute ist. Der Grundeinkommens-Aktivist Ralph Boes aus Berlin, bekannt durch viele Talksendungen für seinen visionären Ansatz zum „Garantierten Grundeinkommen“ stellt uns die Welt vor, wie sie sein könnte.

Bereits ab 18 Uhr Kunst-Ausstellung „Wohin gehst du, mensch ...?“ der KAB Zukunftsstiftung – Eintritt auf freiwilliger Spende

Sonic Jugend- und Kulturhaus Erding: Freitag, 26.09., Beginn 19:00 Uhr

KAB-Aktion zur Fairen Woche: SoniCocktail-Party

Wir mixen gemeinsam Cocktails aus fair gehandelten Zutaten und prämiieren gemeinsam den besten zum SoniCocktail. Carina Bischke (zert. UNESCO-Referentin) bringt interessante

Infos mit – und ihr die gute Laune. Musikalisches Rahmenprogramm liefert das Sonic. (alles alkoholfrei und ohne Altersbeschränkung nach oben)

Filialkirche Hofstarring (bei Steinkirchen): Sonntag, 28.09 Beginn 13:30 Uhr

KAB-Bründlwallfahrt „Wie Franz von Assisi die Welt veränderte“

Der neue Papst erinnert mit seinem Namen an den Heiligen Franziskus. Doch wer war Franz von Assisi, dass er dies verdient? Wir gehen gemeinsam mit unserem langjährigen Bezirkspräses Pfr. Dr. Franz Gasteiger auf Erkundungstour und lassen den Nachmittag im Gasthaus Groll gemütlich ausklingen.

Sonic Jugend- und Kulturhaus Erding: Dienstag, 30.09., Beginn 19:30 Uhr

KAB-Kino: TTIP? Wir zeigen die „Ökonomie des Glücks!“

Die Besinnung auf das, was uns direkt umgibt, macht uns glücklicher! Die Aussage dieses lebensbejahenden Films ist so einfach wie nachvollziehbar. Lokales Wirtschaften hilft dem Einzelnen wie auch der Umwelt. Die Dokumentation zeigt, dass die Bereitschaft der Menschen da ist - nicht nur in den fortschrittlichen Gesellschaften, die gerade jetzt von naturverbundenen Völkern lernen können und müssen. Ein hoffnungsvoller Film mit ansteckender Motivation, etwas zu bewegen.

Mayr-Wirt Erding: Mittwoch, 01.10.

Beginn 20:00 Uhr

KAB TOP-INFO: Verschwindet der Hausarzt?

Der Landkreis Erding im Wandel – ist die wohnortnahe ärztliche Versorgung auf Dauer gesichert? Setzt sich der Trend zu großen medizinischen Versorgungszentren weiter fort? Gibt es künftig unter dem Einfluss von marktwirtschaftlichen Kennzahlen noch mehr als eine reine Kundenbeziehung? Ein Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient? Was kann die Landkreispolitik dazu beitragen?

Dr. Bernhard Kofler ist regionaler Vorstandsbeauftragter der KVB (kassenärztlichen Vereinigung Bayern) und berichtet zur Situation im Raum Erding